gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PROLAQ L 400

Überarbeitet am : 03.06.2020 Version (Überarbeitung) : 2.2.1 (2.2.0)

**Druckdatum:** 03.06.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

PROLAQ L 400

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bio-Circle Surface Technology GmbH

Straße: Berensweg 200

Postleitzahl/Ort: 33334 Gütersloh

**Telefon:** +49 5241 9443 0 **Telefax:** +49 5241 9443 44

Ansprechpartner für Informationen: labor@bio-circle.de

1.4 Notrufnummer

+49 5241 9443 51 während der normalen Öffnungszeiten

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

DIMETHYLSUCCINAT; REACH-Nr.: 01-2119486681-29-XXXX; EG-Nr.: 203-419-9; CAS-Nr.: 106-65-0

Gewichtsanteil :  $\geq$  5 - < 10 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

1-METHOXY-2-PROPANOL; REACH-Nr.: 01-2119457435-35-XXXX; EG-Nr.: 203-539-1; CAS-Nr.: 107-98-2

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336

Weitere Inhaltsstoffe

DIMETHYLGLUTARAT ; EG-Nr. : 214-277-2; CAS-Nr. : 1119-40-0

Gewichtsanteil : ≥ 25 - < 30 %

Gewichtsanteil: ≥ 5 - < 15 %

DIMETHYLADIPAT ; EG-Nr. : 211-020-6; CAS-Nr. : 627-93-0

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PROLAQ L 400

Überarbeitet am: 03.06.2020 Version (Überarbeitung): 2.2.1 (2.2.0)

**Druckdatum:** 03.06.2020

Gewichtsanteil: ≥ 5 - < 10 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Finatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### **Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Sand Stickstoff Löschdecke

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

## Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO2) , Ruß.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Brandübertragung möglich. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PROLAQ L 400

Überarbeitet am: 03.06.2020 Version (Überarbeitung): 2.2.1 (2.2.0)

**Druckdatum:** 03.06.2020

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost

## Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 10

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

DIMETHYLGLUTARAT ; CAS-Nr. : 1119-40-0

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{TRGS 900 ( D )} \\ \mbox{Grenzwert:} & \mbox{1,2 ppm} \ / \ 8 \ mg/m^3 \end{array}$ 

Spitzenbegrenzung : 2(I) Bemerkung : Y

Version: 29.03.2019
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHYLACETAT; CAS-Nr.: 124-17-4

Grenzwert : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 1,5(I)
Bemerkung: Y

Version: 29.03.2019

DIMETHYLADIPAT; CAS-Nr.: 627-93-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )
Grenzwert: 1,2 ppm / 8 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(I) Bemerkung : Y

Version: 29.03.2019
DIMETHYLSUCCINAT; CAS-Nr.: 106-65-0

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{TRGS 900 ( D )} \\ \mbox{Grenzwert:} & \mbox{1,2 ppm} & / & 8 \mbox{ mg/m}^3 \end{array}$ 

Spitzenbegrenzung: 2(I)
Bemerkung: Y
Version: 29.03.2019

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(I) Bemerkung : Y

Seite: 3 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



PROLAQ L 400 Handelsname:

Überarbeitet am : 03.06.2020 Version (Überarbeitung): 2.2.1 (2.2.0)

Druckdatum: 03.06.2020

> 29.03.2019 Version: Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Grenzwert: 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: Skin 20.06.2019 Version: Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: Skin 20.06.2019 Version:

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D ) Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: nicht relevant

**Biologische Grenzwerte** 

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 (D)

Parameter: 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert: 15 mg/l Version: 29.03.2019

**DNEL-/PNEC-Werte** 

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal) (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Expositionsweg: Einatmen Kurzzeitig Expositionshäufigkeit: Grenzwert: 553,5 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig Grenzwert: 369 ma/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Expositionsweg: Dermal Expositionshäufigkeit: Langzeitig Grenzwert: 50,6 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

EN 166.

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: EN 374.

Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material: Butylkautschuk NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PROLAQ L 400

Überarbeitet am : 03.06.2020 Version (Überarbeitung) : 2.2.1 (2.2.0)

**Druckdatum:** 03.06.2020

**Bemerkung**: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### **Atemschutz**



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

## Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Typ : A

## Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

#### **Allgemeine Hinweise**

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### 8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe : farblos
Geruch

charakteristisch

## Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) °C 100 Flammpunkt: 63 °C Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze : nicht bestimmt Dampfdruck: (50°C) nicht bestimmt Dichte: (20°C) 0.97 g/cm<sup>3</sup> Lösemitteltrennprüfung: (20°C) nicht anwendbar pH-Wert: nicht anwendbar Auslaufzeit: (20°C) nicht bestimmt

 Maximaler VOC-Gehalt (EG):
 <</td>
 45
 Gew-%

 Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz):
 4
 Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Seite: 5 / 10

DIN-Becher 4 mm

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PROLAQ L 400

Überarbeitet am: 03.06.2020 Version (Überarbeitung): 2.2.1 (2.2.0)

**Druckdatum:** 03.06.2020

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel, stark.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

#### Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Expositionsweg: Oral Spezies: Ratte

Wirkdosis: 3739 - 4277 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Methode: Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, B.3

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Expositionsweg : Einatmen Spezies : Maus

Wirkdosis: 6000 - 7000 ppm

Expositionsdauer: 6 h
Methode: OECD 403

## Ätzwirkung

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

## Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 6 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PROLAQ L 400

Überarbeitet am: 03.06.2020 Version (Überarbeitung): 2.2.1 (2.2.0)

**Druckdatum:** 03.06.2020

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **Aspirationsgefahr**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### 11.3 Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Kann über die Haut aufgenommen werden.

#### 11.4 Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

### Aquatische Toxizität

## Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 20800 mg/l Expositionsdauer: 96 h **Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere** 

Parameter: EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 21100 - 25900 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: > 1000 mg/l Expositionsdauer: 7 D

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter: EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies: Pseudomonas putida
Auswerteparameter: Bakterientoxizität
Wirkdosis: > 10000 mg/l
Expositionsdauer: 17 h

Methode: DIN 38412 / Teil 8

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## **Biologischer Abbau**

Parameter: DOC-Abnahme (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Inokulum: Biologischer Abbau

Auswerteparameter: Aerob Abbaurate: 96 % Testdauer: 28 D

Bewertung: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode: OECD 301E

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PROLAQ L 400

Überarbeitet am: 03.06.2020 Version (Überarbeitung): 2.2.1 (2.2.0)

**Druckdatum :** 03.06.2020

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

#### Abfallschlüssel Produkt

08 01 17\* - Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

#### Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PROLAQ L 400

Überarbeitet am: 03.06.2020 Version (Überarbeitung): 2.2.1 (2.2.0)

**Druckdatum:** 03.06.2020

#### Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

#### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 40

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### Nationale Vorschriften

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).

CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

## Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): <5 %

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

03. Weitere Inhaltsstoffe · 15. Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classifiaction and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le

transport international ferroviaire de marchandises dangereuses) TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pre-registered Substances

ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PROLAQ L 400

Überarbeitet am: 03.06.2020 Version (Überarbeitung): 2.2.1 (2.2.0)

**Druckdatum:** 03.06.2020

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10